

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.01.2024

Zu Punkt 1) Verabschiedung in den Ruhestand – Frau Regina Bantle

Herr Bürgermeister Schuster begrüßt die Anwesenden im Sitzungssaal. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt er insbesondere Frau Regina Bantle und hält folgende Rede:

"Liebe Frau Bantle,

alles hat seine Zeit. Nach über 40-jähriger Zeit im Berufsleben und dem Wirken als Erzieherin rückt nun der verdiente Ruhestand, die nächste Lebensabschnittsphase näher – demnächst beginnt die sogenannte Freistellungsphase. Nun ist es Zeit, mit Freude zurückzublicken. Neue Freiheiten werden sich Ihnen eröffnen und Ihnen Zeit und Gelegenheit bieten für Dinge, die vielleicht bisher warten mussten.

Wie sehen Ihre beruflichen Stationen/ Ihr beruflicher Werdegang aus?

Ihr Berufsstart erfolgte 1979 mit dem Vorpraktikum im Kindergarten in Fluorn und anschließend mit der schulischen Ausbildung an den Zinzendorf-Schulen in Königsfeld. Nach dem Anerkennungsjahr in Wittershausen waren Sie danach zwei Jahre in St. Georgen als Erzieherin tätig. In der damaligen Zeit waren die Bewerbungsverfahren von vielen BewerberInnen um wenig offene Stellen geprägt – der Arbeitsmarkt war geprägt von geburtenstarken Jahrgängen und Frauen fokussierten sich auf weniger Berufsfelder als heute. Kurzum: es war nicht einfach, eine Ausbildungs- und Arbeitsstelle zu erhalten – wir hatten damals keinen Bewerbermarkt

Die weiteren beruflichen Stationen:

16.08.85 – Einstieg in den Kindergarten Bösingen, u. a. Zusammenarbeit mit Frau Knöpfle. Von November 2017 bis Januar 2022 übernahmen Sie die Verantwortung und die kommissarische Leitung des Kindergartens Bösingen. In dieser Zeit haben Sie mit dem Erzieherinnenteam mit Bedacht und Fingerspitzengefühl das pädagogische Konzept erarbeitet und zur Umsetzung im Erziehungsalltag gebracht – dies war handlungsleitend für die Erziehungsarbeit. Ebenso haben Sie nicht nur ein Gespür für Kinder sondern auch für Mitarbeiter und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Mit Bravour und Sorgfalt haben Sie das Schiff des Kindergartens auch durch die Herausforderungen der Pandemie geleitet.

Zum Jahresbeginn 2022 haben Sie den Staffelstab von Frau Bek und Ihnen mit der Neuanstellung der neuen Leitung Frau Welte (nun Frau Müller) übergeben und standen bis zum Mai 2023 mit Rat und Erfahrung als stellvertretende Leiterin zur Seite.

Ihre berufliche Laufbahn und die familiäre Situation brachte es mit sich, Familie, Erziehungszeit und Beruf in Einklang zu bringen – das ist Ihnen gut gelungen und auch das verdient Lob und Anerkennung.



Was zeichnet Sie aus?

Nach jahrzehntelangem Wirken in der Gemeinde kennt Sie natürlich jeder und natürlich auch andersrum - "Kinder von früher" sind nun Eltern, deren Kinder Sie heute wiederum erziehen und im ersten Lebensabschnitt begleiten – Sie gestalten wichtige Grundlagen für die folgende Schulzeit mit und eröffnen Ihnen Chancen. Sie sind eine sehr erfahrene und loyale Ratgeberin, lassen andere von Ihrem Wissen teilhaben – ohne sich in den Vordergrund zu drängen. Das Gespräch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und im Team ist Ihnen eine Herzensangelegenheit. Bei Bedarf sprechen Sie die Dinge an, getragen vom Ziel des guten Miteinanders.

In der Gemeinde fungieren Sie auch im Ehrenamt und sind unter anderem als Wahlhelferin tätig.

Was sind Ihre Leitsätze:

Das Kind steht im Vordergrund – es braucht viel Fingerspitzengefühl und Erfahrung. Sie sind Dienstleister für Familien; dabei bedarf es der Kunst, den Kompromiss zwischen den individuellen Bedarfen der Eltern und Kinder sowie des Erzieherinnen-Teams zu finden.

Wie werden Sie von den Eltern und dem Erzieherinnen-Team gesehen? Ich darf Eltern und das Erzieherinnen-Team zitieren:

- "Sie waren über viele Jahre eine offene und hilfsbereite Erzieherin und Leitungskraft mit viel Geduld und pädagogischem Wissen."
- Eltern hatten stets das Gefühl, willkommen zu sein und schätzen, dass Sie immer mit Rat und Tat zur Seite standen.
- Sie waren eine Bereicherung für den Kindergarten Bösingen und leiteten diesen familienfreundlich über viele Jahre.
- Im Team der Erzieherinnen waren Sie stets hilfsbereit und ließen andere an Ihrem umfangreichen Wissen und Erfahrungsschatz teilhaben.

Was gibt es schöneres, Anderen Wissen weiterzugeben?

Sie waren eine Bereicherung für den Kindergarten Bösingen. Mit einem weinenden, aber auch mit einem lachenden Auge wurden Sie im Dezember vom Team von den Eltern und Kindern verabschiedet.

In Anerkennung Ihrer Verdienste und Ihres langjährigen, guten Wirkens zum Wohle der Ihnen anvertrauten Kinder unserer Gemeinde, die Sie wohlbehalten und mit Leidenschaft pädagogisch begleitet haben, danken wir Ihnen sehr.

Die Gemeinde Bösingen und der Gemeinderat wünschen Ihnen aufs herzlichste für weiteren Lebensweg, Gesundheit und Wohlergehen. Seien Sie bei uns stets willkommen."

Bürgermeister Schuster überreicht Frau Bantle einen Blumenstrauß und einen Gutschein.



Frau Bantle bedankt sich ebenfalls für die anerkennenden Worte. Sie hebt hervor, dass Sie gerne mit dem Team und den Kindern in Bösingen gearbeitet hat. Ihr sei jeden Morgen das Herz aufgegangen, wenn Sie die Kinder im Kindergarten gesehen habe. Kinder seien wie kleine Wundertüten – Sie seien jeden Morgen eine Überraschung!

Abschließend betonte Sie, dass sie nicht so lange im Kindergarten Bösingen gewesen wäre, wenn sie sich nicht wohl gefühlt hätte.

Zu Punkt 2) 25-jähriges Dienstjubiläum – Frau Ute Knöpfle

Herr Bürgermeister Schuster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt insbesondere Frau Ute Knöpfle und hält folgende Rede:

"Liebe Frau Knöpfle, es ist mir eine Ehre, Ihnen zum 25-jährigen Dienstjubiläum zu gratulieren.

Wie sehen Ihr beruflicher Weg und die einzelnen Stationen aus?

1992 erfolgte der Einstieg zunächst als Kinderpflegerin in Rottweil und Herrenzimmern. Davor absolvierten Sie die schulische Ausbildung zur Kinderpflegerin in Rottweil und das Anerkennungsjahr in Bösingen. Während Ihrer Beschäftigung im Kindergarten Herrenzimmern von 1994 bis 2001 absolvierten Sie mit Erfolg, berufsbegleitend die Fortbildung zur Erzieherin.

Von 2001 bis 2004 waren Sie bei der Stiftung St. Franziskus in Heiligenbronn als Erzieherin tätig und arbeiteten mit gehörlosen Kindern, also Kindern mit einem Handicap. Dabei erwarben Sie auch Kenntnisse der Gebärdensprache. Auch dies war und ist eine sehr sinnstiftende Erziehungsarbeit.

Nach Ihrer Erziehungszeit waren Sie langjährig von 2008 bis 2022 im Kindergarten in Bösingen tätig und gestalteten ab 2022 zusammen mit dem Team um Frau Schmeh den Neuaufbau in der U3-Kinderkrippe in Bösingen mit.

Zwischenfazit:

Sie haben immer mal wieder eine neue berufliche Richtung eingeschlagen. Auch dies zeichnet Sie sehr aus.

"Kinder von damals" sind nun Eltern, deren Kinder Sie heute wiederum erziehen und in der ersten Lebensphase begleiten – Sie gestalten somit die Grundlagen mit. Die Berufswelt unterliegt in allen Branchen einem Wandel – im Gegensatz zum Beginn Ihrer Arbeit als Erzieherin hat sich zum Beispiel die Dokumentation der einzelnen Entwicklungsschritte eines Kindes und der regelmäßige Austausch mit den Eltern hierzu intensiviert.

Wichtig war und ist Ihnen, den Eltern Mut zu machen - für deren Erziehungsarbeit – gerade in einer Zeit, die stärker von Leistungsorientierung geprägt ist.

Was prägt Sie, was ist Ihnen wichtig?



Kinder müssen und sollen sich in der Kinderkrippe wohlfühlen. Sie lieben und mögen die Ihnen anvertrauten Kinder und erhalten viel von Ihren Kindern zurück. Auch die von einem guten Klima geprägte Zusammenarbeit im Team der Kinderkrippe ist ihnen sehr wichtig – auch hierzu tragen Sie maßgebend bei.

Sie dürfen mit Freude und Zufriedenheit auf Ihre bisherige berufliche Laufbahn zurückblicken. Die Erfüllung in Ihrem Beruf ist Ihnen anzumerken.

Als Zeichen der Anerkennung für die von Ihnen geleistete Arbeit überreiche ich Ihnen zum 25-jährigen Dienstjubiläum im Namen der Gemeinde Bösingen und des Gemeinderates eine Urkunde und ein kleines Geschenk. Wir wünschen Ihnen für Ihr weiteres berufliches Wirken Gesundheit, weiterhin viel Freude und alles erdenklich Gute."

Bürgermeister Schuster überreicht Frau Bantle eine Ehrenurkunde, einen Blumenstrauß und einen Gutschein.



Bürgermeister Schuster mit Regina Bantle und Ute Knöpfle (v.l.n.r.)

Zu Punkt 3) Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2024

Sachverhalt:

Im Zuge der Umstellung des Veranlagungsprogramms "KM-Veranlagung" auf die Software "KM-Abgaben und Steuern" zum 01.01.2024 muss auch der



Veranlagungszeitraum (bisher 01.12. bis 30.11.) an das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) angepasst werden.

Im § 43 der Abwassersatzung (AbwS) der Gemeinde Bösingen wird die Entstehung der Gebührenschuld, sowie der Veranlagungszeitraum behandelt. Hier wird nun entsprechend der Anlage 1 die Änderung des Veranlagungszeitraums vorgenommen. Somit entspricht der § 43 AbwS auch der vom Gemeindetag Baden-Württemberg vorgeschlagenen Mustersatzung.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.10.2023 wurde die Gebührenerhöhung der Schmutzwassergebühr beschlossen. Die Änderung des Veranlagungszeitraums hat keine Auswirkungen auf die Gebührenerhöhung, da diese bereits vorsorglich mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Änderung der Abwassersatzung rückwirkend zum 01.01.2024 zuzustimmen.

Zu Punkt 4) Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024

Sachverhalt:

Im Zuge der Umstellung des Veranlagungsprogramms "KM-Veranlagung" auf die Software "KM-Abgaben und Steuern" zum 01.01.2024 muss auch der Veranlagungszeitraum (bisher 01.12. bis 30.11.) an das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) angepasst werden.

Im § 46 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Bösingen wird die Entstehung der Gebührenschuld, sowie der Veranlagungszeitraum behandelt. Hier wird nun entsprechend der Anlage 1 die Änderung des Veranlagungszeitraums vorgenommen. Somit entspricht der § 46 WVS auch der vom Gemeindetag Baden-Württemberg vorgeschlagenen Mustersatzung.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.10.2023 wurde die Gebührenerhöhung des Wasserzinses beschlossen. Die Änderung des Veranlagungszeitraums hat keine Auswirkungen auf die Gebührenerhöhung, da diese vorsorglich mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Änderung der Abwassersatzung rückwirkend zum 01.01.2024 zuzustimmen.

Zu Punkt 5)

Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027



Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 01. Januar 2028 an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Erdgaslieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird hierzu eine vergaberechtlich zulässige Verfahrensart nach §§ 14 ff. VgV wählen oder die Ausschreibung bzw. die Bieterauswahl über ein entsprechendes sogenanntes dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV vornehmen. Die Auswahl der für die Ausschreibung am besten geeigneten Beschaffungsvariante bleibt der Gt-service vorbehalten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch.

Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 – 105 % der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.



Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit wird ein einmaliges Teilnahmeentgelt in Höhe von 260 € je Teilnehmer, sowie 35 € je Abnahmestelle zzgl. MwSt. verlangt. Für die Gemeinde Bösingen fallen somit bei 9 Abnahmestellen Kosten in Höhe von ca. 690,00 € an.

Diskussion:

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und macht deutlich, welche Vorteile durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas zu erwarten sind.

Kämmerin Frau Flindt geht nochmals auf den Lieferzeitraum und die Vorteile für die Gemeinde Bösingen ein. Man gehe davon aus, dass man durch diese Vorgehensweise die besten Preise erreichen kann. Sie macht nochmals deutlich, dass durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung einmalige Kosten in Höhe von 690 € anfallen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service
 Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung
 der Erdgaslieferung der Gemeinde Bösingen ab 01.01.2025 bis 01.01.2028 zu
 beauftragen.
- Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung, namens und im Auftrag der Gemeinde Bösingen vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
- Die Gemeinde Bösingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.